

Beitragsordnung der Tennisabteilung des DJK Altendorf 09 Essen e.V.

Fassung vom 28.02.2020

- A Jahresbeitrag für aktive Senioren** **270,00 €**
1. Bei Neuaufnahme in die Tennisabteilung hat das neue Clubmitglied den vollen Jahresbeitrag zu entrichten, wenn der Vorstand dem Antrag zur Aufnahme bis zum 30.06. des laufenden Jahres zugestimmt hat oder das neue Clubmitglied bei späterer Zustimmung des Vorstandes schon vor dem 30.06. am Spielbetrieb aufgrund einer vorläufigen Zustimmung von Abteilungsleiter, Stellvertreter und Schatzmeister teilnimmt. Erfolgt die Zustimmung nach dem 30.06., wird der halbe Jahresbeitrag fällig.
 2. Mitglieder, deren voller Beitrag nicht bis zum 31.03. des laufenden Jahres auf eines unserer Konten eingegangen ist, zahlen für jeden Monat Zahlungsverzug einen zusätzlichen Beitrag von 15,00 €. Bei Zahlungsverzug von nicht mehr als 10 Tagen (diese Bestimmung gilt sowohl bei Zahlungen ohne besondere Aufforderung wie auch nach Mahnungen) muß der zusätzliche Beitrag nicht erhoben werden.
- B Jahresbeitrag für Ehepaare** **490,00 €**
1. A 1 und A 2 gelten entsprechend.
- C Schnupperjahr** **135,00 €**
1. A 1 und A 2 gelten entsprechend.
 2. Das Schnupperjahr geht automatisch in die Vollmitgliedschaft (Buchstabe A oder B) über.
- D Zweitmitgliedschaft** **135,00 €**
1. Der Vorstand entscheidet auf Antrag über die Zweitmitgliedschaft, wenn ein entsprechender Nachweis erbracht wurde.
- E Ermäßigte Beiträge für Schüler, Studenten, Auszubildende** **135,00 €**
1. A 1 und A 2 gelten entsprechend.
 2. Der ermäßigte Beitrag wird auf Antrag gewährt, wenn der Antragsteller am 31.03. des Beitragsjahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (z. B. voller Beitrag 2020 für Mitglieder, die am 31.03.1993 oder früher geboren sind).
 3. Der Antragsteller hat bis zum 30.04. des Jahres den Antragsgrund nachzuweisen. Liegt dieser Nachweis am 01.05. dem Kassenwart nicht vor, so ist eine Beitragsermäßigung zu versagen, es sei denn, der Antragsteller kann glaubhaft machen, dass er das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten hat.
 4. Ist der Ausbildungsvertrag bis zum 31.03. abgeschlossen worden und beginnt die Tätigkeit, die zu einer Beitragsermäßigung führt, erst später, kann die Ermäßigung in vollem Umfang oder zeitanteilig gewährt werden.
 5. Eine Zweitausbildung ist nur zu berücksichtigen, wenn der Vorstand der Beitragsermäßigung zustimmt.
- F Beiträge für Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre** **90,00 €**
1. A 1 und A 2 gelten entsprechend.
 2. Der ermäßigte Beitrag wird auf Antrag gewährt, wenn der Antragsteller am 31.03. des Beitragsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (z. B. voller Beitrag 2020 für Mitglieder, die am 31.03.2002 oder früher geboren sind).
- G Beiträge für Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre** **45,00 €**
- H Beiträge für Jugendliche bis einschließlich 10 Jahre** **0,00 €**
1. Kinder, die am 31.3. des Beitragjahres das 9. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen keine Beitrag. Ein Jugendtraining muss privat finanziert werden.
- I Beitrag für passive (fördernde) Mitglieder** **20,00 €**
- J Gastspieler je Tag** **10,00 €**
1. Gastspieler sind nur fünfmal je Saison spielberechtigt.
 2. Gastgelder werden auf ein Schnupperjahr oder auf eine Vollmitgliedschaft angerechnet.
- K Beitragszahlung bis zum 31.03.**
1. Alle Mitgliedsbeiträge sind zum 31.03. bzw. bei Beantragung der Mitgliedschaft nach dem 31.03. zum Ende des jeweiligen Monats fällig.
- L Ermächtigung für den Vorstand**
1. Der Vorstand kann in begründeten Fällen auf Antrag Ausnahmen beschließen.
- M Kündigung**
1. Die Kündigung muss bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich erfolgen.